

1. Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde vom Stadtrat am 05.09.2000 beschlossen.
2. Der Beschluss wurde am 14.09.2000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 25.09.2000 bis 06.10.2000 durchgeführt.
4. Die Auslegung wurde vom Stadtrat am 19.12.2000 beschlossen und am 04.01.2001 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Satzungsentwurf nebst Anlagen lag in der Zeit vom 15.01.2001 bis einschließlich 16.02.2001 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungszeit ging 1 Anregung ein, über die der Stadtrat am 03.04.2001 beschlossen hat. Das Ergebnis wurde dem Betreffenden mit Schreiben vom 04.04.2001 mitgeteilt.

6. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Satzung mit Anlagen) erfolgte durch den Stadtrat am 03.04.2001.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.04.2001

S T A D T V E R W A L T U N G

gez. Dr. Weiler

Dr. Horst Jürgen Weiler

Oberbürgermeister

- II. Die Satzung einschließlich Anlagen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.04.2001

S T A D T V E R W A L T U N G

gez. Dr. Weiler

Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister

- III. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am unter Verzicht auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den

S T A D T V E R W A L T U N G

gez. Dr. Weiler

Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister